

Konzept der Interkulturellen Bildung

Besondere Bedingungen und daraus resultierende Merkmale der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund in der Pestalozzischule

Der Migrationsbericht 2006 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfasst in der Definition von Personen mit Migrationshintergrund sowohl „**zugewanderte Ausländer, in Deutschland geborene Ausländer, Spätaussiedler, eingebürgerte zugewanderte Ausländer und deren Kinder, welche nicht selbst migriert sein müssen.**“

Diese Sichtweise impliziert, dass der Begriff auch die in Deutschland geborenen Kinder von Asylanten, Flüchtlingen und Aussiedlern einschließt. Durch die Pisa-Studie sind Kinder mit Migrationshintergrund ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt.

Einer Online Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007) ist zu entnehmen, dass inzwischen jedes vierte Vorschulkind aus einer Familie mit Migrationshintergrund stammt. 1965 war der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund weniger als 1%, 1970 waren es 1,77%, 1981/82 waren es 7,4% und 1985/86 waren es 19,8%. Mit diesem Anstieg der Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund steigen auch die Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiter/innen, deshalb wäre eine zukünftige Vernetzung und Bündelung der entwicklungsfördernden und –unterstützenden Arbeit mit diesen Kindern und Eltern wichtig.

Schulen sind ein besonders geeigneter Ort, Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Eltern ihre Eltern in die Gesellschaft zu integrieren.

Bei der interkulturellen Arbeit ist zu berücksichtigen, dass die Familien mit Migrationshintergrund eine heterogene Gruppe sind, die sich differenziert durch eine Vielzahl von divergierenden Bildungskarrieren, Bikulturalität und Mehrsprachigkeit. Dies hat auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern massive Auswirkungen. Die Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ist durch das 1991 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch VIII (Kinder und Jugendhilfe) geregelt. Hier wird, in Anlehnung an den §6 GG in den allgemeinen Vorschriften (§1 Abs. 1) der junge Mensch angesprochen und damit trägt es der Zuwanderung von nichtdeutschen Familien und deren Kindern Rechnung. „Die Anforderungen und Zielvorgaben für eine interkulturelle Orientierung in der Kinder und Jugendhilfe ergeben sich aus §9 SGB VIII. Der Gesetzgeber hat für die Ausgestaltung der Leistungen und für die Erfüllung der Aufgaben in Ziff. 1 festgelegt, dass „die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten“ und gemäß Ziff. 2 nicht nur „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigen, verantwortungsbewussten Handeln“, sondern auch „die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu beachten, Benachteiligung abzubauen sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern(Ziff. 3).“

Die fachliche Antwort auf das beschriebene Anforderungsprofil lautet

Interkulturelle Erziehung. Die **interkulturelle Kompetenz**, das Instrument der interkulturellen Erziehung, besteht aus zwei Seiten, einer kognitiven und einer Handlungsseite.

„**Interkulturelle kognitive Kompetenz** setzt sich zusammen aus Kenntnissen der soziokulturellen, geschichtlichen und migrationsspezifischen Hintergründe und der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen der jeweiligen Zielgruppe. Sie schließt sowohl Kenntnisse der historischen, politischen und kulturellen Prägung der deutschen Mehrheitsgesellschaft ein als auch Kenntnisse über die Binnendifferenzierung der Einwanderergruppen.“

Die **Interkulturelle Handlungskompetenz** umfasst zum Beispiel:

- die Bereitschaft und Fähigkeit zum Einfühlen in Menschen anderer kultureller und sozialer Herkunft und Zugehörigkeit sowie in deren Lebensgeschichte und Weltsicht.
- die Fähigkeit, die eigenen sozialen und kulturellen Prägungen zu reflektieren.
- die eigene Sichtweise zu relativieren und eine andere Perspektive einzunehmen (Rollendistanz).
- die Fähigkeit, Ungewissheit; Fremdheit, Nichtwissen und Mehrdeutigkeit auszuhalten und Offenheit gegenüber dem Unbekannten (Ambiguitätstoleranz).
- Sprachfähigkeit, Dialogfähigkeit und Aushandlungsfähigkeit (Kommunikative Kompetenz).

Die schulische Pädagogik stellt sich in der Pestalozzischule der Herausforderung, dass auch dort in jeder Lerngruppe unterschiedliche Kinder befinden und somit eine Heterogenität gegeben ist, deren Bewältigung durch den förderdiagnostischen Ansatz, der die kognitive Leistungsfähigkeit, die sprachlich-kulturelle Herkunft und die soziale „Schicht“, das Geschlecht, das Alter, die Emotionalität als auch die psycho-sozialen Fähigkeiten berücksichtigt, gewährleistet ist. Im Schulalltag zielt die interkulturelle Erziehung darauf, „die Kinder der Minderheiten und der jeweiligen Mehrheiten dazu zu befähigen, ihre eigene Kultur zu entwickeln, mit anderen Kulturen zu kommunizieren und in einer kulturell zunehmend differenzierten Lebenswelt selbstbestimmt zu handeln.“ (Reich U. A. Migration 1989, 132)

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Zweisprachigkeit und den daraus resultierenden Sprachproblemen in den institutionellen Bildungsprozess eintreten, ist inzwischen bekannt. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass Kinder mit Migrationshintergrund auch in der zweiten und dritten Generation zweisprachig aufwachsen und leben. Deshalb ist es besonders wichtig zu beachten, „dass die Muttersprache der Kinder vielmehr einen deutlich anderen linguistischen Bestand – auch im Sinne der Konvention und Tradition besitzt, die das Sprechen im engeren Sinn begleiten (z. B. Mimik, Gestik und körpersprachliche Mittel). (Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 107)

Der schulische Alltag wird auf der interaktionellen Ebene so gestaltet, dass alle Beteiligten angeleitet werden zur „interkulturellen Kommunikation, zur Achtung interkultureller Vielfalt und zur Einsicht in die eigene kulturelle Befangenheit, ... und der Teilhabe an ihren Einrichtungen. (Hohmann, 1989, 16f)

In der Pestalozzischule werden die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Begebenheiten der Schülerinnen und Schüler akzeptiert und gewürdigt. Es ist hier eine

Selbstverständlichkeit mit den Schülerinnen und Schülern über ihre kulturelle Herkunft zu sprechen und ihre Feste für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu erklären.

Das besondere Augenmerk wird auf die verbalen Schwierigkeiten gelegt, die sich in dem reduzierten Vokabular der deutschen Sprache darstellen. Der Unterricht als auch die Hausaufgabenbetreuung sind diese Problematik ausgerichtet und die Kommunikation ist in ihrer Art als auch in ihrer Geschwindigkeit angepasst. Besondere Probleme bestehen bei Schülerinnen und Schülern, die weder ihre Muttersprache noch die deutsche Sprache mit ausreichendem Vokabular beherrschen. Hier findet eine intensive Einzelförderung durch die Schulsozialpädagogin statt.

Bei der Kooperation mit den Eltern wird berücksichtigt, dass die sprachliche Barriere ein nicht zu unterschätzendes Hindernis ist, das die Zusammenarbeit erschweren kann. Mit dem Bewusstsein, dass eine schlechte ökonomische Situation der Eltern eher zu einer „Vernachlässigung von Bildungsfragen als zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen führt, werden den Eltern niederschwellige Informationen über das Bildungssystem angeboten und sie werden in unterschiedlichster Form in den Bildungsverlauf ihres Kindes einbezogen.

Diese Angebote implizieren regelmäßige Elternsprechtage, Schulfeste, Unterrichtshospitationen und Einzelgespräche. Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit die Angebote der Schulsozialpädagogin in Anspruch zu nehmen, die z.B. in einer Beratung über das Bildungs- und Teilhabepaket bestehen oder auch die Thematisierung kulturell unterschiedlicher Erziehungs- und Bildungsvorstellungen beinhalten.

Alle genannten Angebote sind gekennzeichnet durch die Einbeziehung der interkulturellen Handlungskompetenz.